

*Ehren- und Gratulationsordnung
des*

Kleinpariser Faschings Club

Uettingen 1993 e.V.

Stand 16.03.2015



Inhaltsverzeichnis

Ehrenordnung

§ 1	<u>Aktive Mitglieder</u>	1
§ 2	<u>Passive Mitglieder</u>	1
§ 3	<u>Ehrenmitgliedschaft</u>	2
§ 4	<u>Ehrenferrat</u>	3
§ 5	<u>Nominierung</u>	3
§ 6	<u>Rechte von Ehrenmitgliedern</u>	4
§ 7	<u>KFC-Verdienstorden Silber</u>	4
§ 8	<u>KFC-Verdienstorden Gold</u>	5
§ 9	<u>KFC-Tanzabzeichen</u>	5
§ 10	<u>Sonstiges</u>	5

Gratulationsordnung

§ 1	<u>Hochzeiten</u>	6
§ 2	<u>Geburt eines Kindes</u>	6
§ 3	<u>Geburtstage</u>	7
§ 4	<u>Sonstige Jubiläen</u>	7
§ 5	<u>Todesfälle</u>	8

§ 5 Todesfälle

Bei einem Todesfall tritt folgende Regelung in Kraft:

- bei passiven Mitgliedern erfolgen ein Kartengruß vom KFC und die Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds bei der Beisetzung
- bei aktiven und ehemaligen aktiven Mitgliedern erfolgen ein Kartengruß, ein Trauerbouquet oder ein Kranz mit Schleife des KFC und die Anwesenheit einer Abordnung der Vorstandschaft bei der Beisetzung

Ehrenordnung des Kleinpariser Faschings Club Uettingen 1993 e.V.

Anhang zur Satzung erstellt am 28.11.2003
D. Hahm, P. Huller, D. Lang, M. Westermann, W. Geiger
Überarbeitung vom 07.10.2015
K. Westermann, M. Westermann, W. Geiger

§ 1 Aktive Mitglieder

Als aktive Mitglieder werden alle Vereinsmitglieder bezeichnet die u.g. Aktivitäten und ihren Jahresbeitrag entrichtet haben

1. Vorstand mit erweiterter Vorstandschaft und Beisitzer
2. Elferrat
3. Elferrats-Partner (Freund/Freundin, Ehemann/Ehefrau)
4. technisches Personal Prunksitzung/KFC
5. Prunksitzungs-Darsteller (Büthenreden, Gesangsdarbietung, Comedy-Auftritte, Musikauftritte, Tanzauftritte). Ausgenommen sind Auftritte/Akteure mit finanzieller Vergütung.
6. Trainerinnen, Leiter auftretender Gruppen bei der Prunksitzung
7. Kreativpersonal für Kostüme (Nähdamen), Ordensentwurf und Bühnengestaltung
8. Fachpersonal/Leitung für Bar, Küche, Fundus und Getränke
9. Weitere Personen sind im Antragsfall zu prüfen

§ 2 Passive Mitglieder

1. Als passive Mitglieder werden Vereinsmitglieder bezeichnet, die keine oder nur gelegentliche Aktivitäten im Verein haben und nur ihren Jahresbeitrag entrichtet haben
2. Weitere Personen (z.B. finanzielle Unterstützer, Partner von aktiven) sind im Einzelfall durch die Vorstandschaft zu prüfen

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - 33 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitgliedschaft im Verein
 - 44 Jahre **aktive** Mitgliedschaft mit **Unterbrechungen** im Verein
 - 55 Jahre **ununterbrochene** passive Mitgliedschaft im Verein
2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied sollte Grundsätzlich während des Neujahrsempfang der Gemeinde Uettingen stattfinden
3. Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied wird zusätzlich noch ein Geld-Präsent in Höhe von 50,- €, eine Urkunde und der goldene Verdienstorden des KFC-Uettingen überreicht

§ 3 Geburtstage

Bei runden Geburtstagen (**ab**) 50, 60, 70, 75, 80, 85 usw. tritt folgende Regelung in Kraft:

- bei passiven Mitgliedern erfolgt die Übergabe eines Blumen- oder Weinpräsent im Wert von ca. 10,- € durch ein Mitglied der Vorstandschaft
- bei aktiven Mitgliedern erfolgt die Übergabe eines Blumen- oder Weinpräsent im Wert von ca. 10,- € und Geschenk oder Geldpräsent im Wert von 50,- € durch eine Abordnung der Vorstandschaft.

§ 4 Sonstige Jubiläen

Bei sonstigen Jubiläen (z.B. Silberne – und Goldene Hochzeit usw.) und Hochzeiten tritt folgende Regelung in Kraft:

- passive Mitglieder erhalten einen Kartegruß vom KFC.
- bei aktiven und ehemaligen aktiven Mitglieder (mind. 10 Jahre aktiv) erfolgt die Übergabe eines Geschenk oder Geldpräsent im Wert von ca. 50,- € durch eine Abordnung der Vorstandschaft

Gratulationsordnung des Kleinpariser Faschings Club Uettingen 1993 e.V.

§ 1 Hochzeit

Bei Hochzeiten tritt folgende Regelung in Kraft:

- passive Mitglieder erhalten eine Karte vom KFC.
- aktive Mitglieder (kürzer als 10 Jahre aktiv) erhalten eine Karte und ein Geschenk im Wert von ca. 25,- €
- ehemalige und aktive Mitglieder (mind. 10 Jahre aktiv) erhalten ein Geschenk / Geldpräsent im Wert von ca. 50,- €.
- bei Gardemädchen und Trainerinnen, sowie Elferräten und Vorstandsmitgliedern wird vor der Kirche oder Standesamt mit Elferrat und Garde (in kompletter Montur mit Mütze, ohne Orden) ein Rosen-Spalier gestanden. Bei zusätzlich gewünschtem Sektempfang gibt es zusätzlich noch eine Kiste Sekt mit 6 Flaschen.

§ 2 Geburt eines Kindes

Bei der Geburt eines Kindes tritt folgende Regelung in Kraft:

- passive Mitglieder erhalten einen Kartengruß vom KFC.
- aktive Mitglieder erhalten eine Karte und ein Geschenk im Wert von ca. 25,- €

§ 4 Ehrenefferrat

1. Für die Ernennung zum Ehrenefferrat müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - 22 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitgliedschaft im Elferrat
 - 33 Jahre **aktive** Mitgliedschaft mit **Unterbrechungen** im Elferrat
2. Die Ernennung zum Ehrenefferrat sollte Grundsätzlich während des Neujahrsempfang der Gemeinde Uettingen stattfinden
3. Bei der Ernennung zum Ehrenefferrat wird zusätzlich noch ein Geld-Präsent in Höhe von 25,- € überreicht

§ 5 Nominierung

1. Die Nominierung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die engere Vorstandschaft
2. Die Nominierung zum Ehrenefferrat erfolgt durch die engere Vorstandschaft und dem Sitzungspräsidenten
3. Die Nominierung zur Verleihung des KFC-Verdienstordens (Silber und Gold) erfolgt durch die engere Vorstandschaft oder auf Antrag eines Mitglieds
4. Nominierungen außerhalb der o.g. Voraussetzungen können Grundsätzlich nur durch eine herausragende Einzeltat begründet werden.

§ 6

Rechte von Ehrenmitgliedern

1. Ein Ehrenmitglied sowie ein Ehrenelferrat hat folgende Rechte:
 - Beitragsfreie Mitgliedschaft im KFC
 - Freier Eintritt bei Faschings-Veranstaltungen und der Prunksitzung des KFC
2. Die Ehrenmitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein

§ 7

KFC-Verdienstorden Silber

1. Für die Verleihung des KFC-Verdienstordens in Silber müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - 22 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitgliedschaft im Verein
 - 33 Jahre **aktive** Mitgliedschaft mit **Unterbrechungen** im Verein
 - 44 Jahre **ununterbrochene** passive Mitgliedschaft im Verein
2. Die Verleihung des KFC-Verdienstordens sollte Grundsätzlich während der Sessionseröffnung am 11.11. des jeweiligen Jahres stattfinden

§ 8

KFC-Verdienstorden Gold

1. Für die Verleihung des KFC-Verdienstordens in Gold müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - 33 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitgliedschaft im Verein

- 44 Jahre **aktive** Mitgliedschaft mit **Unterbrechungen** im Verein
 - 55 Jahre **ununterbrochene** passive Mitgliedschaft im Verein
2. Die Verleihung des KFC-Verdienstordens sollte Grundsätzlich während der Sessionseröffnung am 11.11. des jeweiligen Jahres stattfinden

§ 9

KFC-Tanzabzeichen

1. Für die Verleihung des KFC-Tanzabzeichens müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Bronze: 11 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitarbeit im karnevalistischen Tanzsport beim KFC als Trainerin/Trainer oder Tänzerin/Tänzer
 - Silber: 15 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitarbeit im karnevalistischen Tanzsport beim KFC als Trainerin/Trainer oder Tänzerin/Tänzer
 - Gold: 20 Jahre **ununterbrochene** aktive Mitarbeit im karnevalistischen Tanzsport beim KFC als Trainerin/Trainer oder Tänzerin/Tänzer

§ 10

Sonstige Bestimmungen

1. Für alle Nominierungen, Ernennungen und Verleihungen gilt als Beginn der Zeitrechnung die Gründung des Kleinpariser Faschings Clubs am 11.11.1993 bzw. ab Beitragspflicht des Mitglieds.
2. Begründete Ausnahmen sind möglich und werden durch die Vorstandschaft im Einzelfall geregelt.